

## AGB

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON ARTS&DESIGN – ANDREA MICHALOWSKI

Die im Folgenden genannten „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden die vom Gesetzgeber geforderte rechtliche Grundlage für unsere Dienstleistungen und Arbeiten. Transparenz liegt uns am Herzen. Unser „Kleingedrucktes“ dient deshalb hauptsächlich Ihrer Sicherheit. Wir möchten, dass Sie alle Informationen bekommen, die für Sie wichtig sind. Und wenn dennoch Fragen offenbleiben, dann freuen wir uns über ein persönliches, klärendes Gespräch. Wir sind dann zufrieden, wenn auch Sie zufrieden sind!

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle zwischen ARTS&DESIGN – Andrea Michalowski (im Folgenden ARTS&DESIGN genannt) und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge über Design-, Gestaltungs- und Programmierdienstleistungen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ARTS&DESIGN stimmt deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.
- 1.2 Neben den AGB sind alle zusätzlichen Vereinbarungen, die zwischen ARTS&DESIGN und dem Auftraggeber zwecks Ausführung eines Vertrags getroffen werden, im Angebot/Vertrag schriftlich niedergelegt.

#### 2. Urheberrecht; Nutzungsrechte; Eigenwerbung

- 2.1 Der ARTS&DESIGN erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.
- 2.2 Sämtliche Arbeiten von ARTS&DESIGN, wie insbesondere Entwürfe, Reinzeichnungen und das in Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, so insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht sind.
- 2.3 Ohne Zustimmung von ARTS&DESIGN dürfen deren Arbeiten sowie das Werk einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original, noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Vorarbeiten dazu sind unzulässig.
- 2.4 Die Werke von ARTS&DESIGN dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und dem vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.
- 2.5 ARTS&DESIGN räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck (Ziffer 2.4.) erforderlichen Nutzungsrechte ein. Hierzu wird das einfache Nutzungsrecht eingeräumt, es sei denn, ARTS&DESIGN und der Auftraggeber treffen eine ausdrücklich abweichende Vereinbarung. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars.

- 2.6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ARTS&DESIGN.
  - 2.7. Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist ARTS&DESIGN bei der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, in Veröffentlichungen über das Werk und/oder der öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen und des Werkes als Urheber zu benennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Urheberbenennung kann ARTS&DESIGN zusätzlich zu dem für die Designleistung geschuldeten Honorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des für die Nutzung vereinbarten, mangels einer Vereinbarung der dafür angemessenen und üblichen Vergütung für entsprechende oder vergleichbare Leistungen nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) verlangen. Hiervon bleibt das Recht von ARTS&DESIGN unberührt, bei einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
  - 2.8. Vorschläge, Weisungen und Anregungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar und begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass Entgegenstehendes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
  - 2.9. Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ARTS&DESIGN nicht berechtigt, in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten vom Designer formale Schutzrechte wie z.B. Geschmacksmuster, Marke etc. zur Eintragung anzumelden.
  - 2.10. ARTS&DESIGN bleibt berechtigt, die in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Werke oder Teile davon, Entwürfe und sonstige Arbeiten für die Eigenwerbung, gleich in welchem Medium (z.B. in einer eigenen Internetpräsenz, Mustermappe etc.) zu nutzen und auf seine Tätigkeit für den Auftraggeber hinzuweisen.
3. Angebot; Honorare; Fälligkeit
    - 3.1. Alle unsere Angebote sind freibleibend.
    - 3.2. Soweit zwischen Auftraggeber und ARTS&DESIGN nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, richtet sich die Berechnung des Honorars nach den Honorarempfehlungen des BDG – Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e.V., Taubenstraße 1, 10117 Berlin.
    - 3.3. Die Anfertigung von Entwürfen ist stets kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
    - 3.4. Die Honorare sind bei Ablieferung des Werkes fällig. Erfolgt die Erstellung und Ablieferung des Werkes in Teilen, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, ist mit der ersten Teillieferung ein Teilhonorar zu zahlen, das wenigstens die Hälfte des Gesamthonorars beträgt. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann ARTS&DESIGN Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Aufwand verlangen.
    - 3.5. Sämtliche Honorare sind Nettobeträge. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Mehrwertsteuer berechnet. Das Honorar wird innerhalb zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig.
    - 3.6. Gerät ein Kunde im Bereich der digitalen Medien - z.B. mit der Bezahlung eines Internetauftrags - in Zahlungsverzug, kann ARTS&DESIGN die betroffenen Zugänge zu diesen digitalen Diensten und Medien sperren und/oder ist darüber hinaus berechtigt, bereits zur Verfügung gestellte und nicht vergütete digitale Daten zu löschen.
  4. Zusatzleistungen; Neben- und Reisekosten
    - 4.1. Soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen ist, werden Zusatzleistungen, wie z.B. die Recherche, die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie sonstige Zusatzleistungen (Autorenkorrekturen, Produktionsüberwachung und anderes) nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

- 4.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz etc.) sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.3. Der Auftraggeber erstattet ARTS&DESIGN die Kosten und Spesen für Reisen, die nach vorheriger Abstimmung zwecks Durchführung und Erfüllung des Auftrags oder der Nutzung der Werke erforderlich sind.
- 4.4. Die Vergütung für Zusatzleistungen (Ziffer 4.1. und 4.2.) ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Neben-/Reisekosten (Ziffer 4.3.) sind nach Anfall zu erstatten. Bei den Kosten für Zusatzleistungen (Ziffer 4.1. und 4.2.) werden Nettobeträge berechnet, da aufgrund der Kleinunternehmerregelung keine Mehrwertsteuer erhoben wird. Neben- und Reisekosten (Ziffer 4.3.) sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
5. Fremdleistungen
  - 5.1. Fremdleistungen (z.B. Druckkosten oder Bildlizenzen), die für die Erfüllung des Auftrags oder die Nutzung der Werke im vertragsgemäßen Umfang erforderlich sind, beauftragt der Auftraggeber. Fremdleistungen, die von ARTS&DESIGN für den Auftraggeber beauftragt werden sollen, müssen gesondert und schriftlich vereinbart werden. In diesem Falle nimmt ARTS&DESIGN die Beauftragung von Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers vor. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ARTS&DESIGN hierzu die entsprechende schriftliche Vollmacht zu erteilen.
  - 5.2. Soweit ARTS&DESIGN auf Veranlassung des Auftraggebers im Einzelfall Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die zu erwartenden Kosten vor Vergabe zu zahlen. Der Auftraggeber stellt ARTS&DESIGN im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten, insbesondere sämtlichen Kosten, frei, die sich aus dem Vertragsabschluss für die Fremdleistungen ergeben. Kosten für Fremdleistungen sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.
6. Mitwirkung des Auftraggebers; Gestaltungsfreiheit; Vorlagen
  - 6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ARTS&DESIGN alle Unterlagen, die für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind, rechtzeitig und im vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Styleguides, Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc.. Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat ARTS&DESIGN nicht zu vertreten.
  - 6.2. Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller Unterlagen, die er ARTS&DESIGN zur Verfügung stellt, berechtigt zu sein. Der Auftraggeber ist ferner alleine verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gestellten Unterlagen. Sollte der Auftraggeber nicht zur Nutzung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, so stellt der Auftraggeber ARTS&DESIGN im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
  - 6.3. Für Designer besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. In diesem Umfang sind Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung der Entwürfe und des Werkes ausgeschlossen. Mehrkosten für Änderungen, die der Auftraggeber während oder nach der Produktion veranlasst, trägt der Auftraggeber.

## 7. Datenlieferung und Handling

- 7.1. ARTS&DESIGN ist nicht verpflichtet, die offenen Designdaten (Rohdaten/Arbeitsdateien/Layouts) oder sonstige Daten (z.B. Daten von Inhalten, Screendesigns, Entwürfen usw.) oder Datenträger, die in Erfüllung des Auftrages entstanden sind, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe dieser Daten oder Dateien, so ist dies gesondert und schriftlich zu vereinbaren und vom Auftraggeber zu vergüten.
- 7.2. Stellt ARTS&DESIGN dem Auftraggeber Dateien bzw. Daten zur Verfügung, so dürfen diese nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Modifikationen oder Veränderungen an den Dateien bzw. Daten dürfen nur mit Einwilligung von ARTS&DESIGN vorgenommen werden.
- 7.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten trägt unabhängig vom Übermittlungsweg der Auftraggeber.
- 7.4. Für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei der Datenübertragung auf das System des Auftraggebers entstehen, haftet ARTS&DESIGN nicht.

## 8. Eigentum und Rückgabepflicht

- 8.1. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen und Konzeptionsleistungen sowie etwaig zur Verfügung gestellter Daten, gleichgültig ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale (beispielsweise Papiermuster) sind, spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt ARTS&DESIGN zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 8.2. Die Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und zu Lasten des Auftraggebers. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. ARTS&DESIGN bleibt vorbehalten, darüber hinaus einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

## 9. Korrektur; Produktionsüberwachung; Belegmuster

- 9.1. Vor Beginn der Vervielfältigung des Werkes (Produktionsbeginn) sind ARTS&DESIGN Korrekturmuster vorzulegen. Die Freigabe der Druckdaten hat durch den Auftraggeber schriftlich zu erfolgen
- 9.2. Die Produktion wird von ARTS&DESIGN nur überwacht, wenn dies in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber vereinbart ist. Für diesen Fall ist ARTS&DESIGN berechtigt, erforderliche Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen und Weisungen gegenüber den Produktionsfirmen zu geben. ARTS&DESIGN haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nach Maßgabe der Ziffer 10.
- 9.3. Von allen vervielfältigten Werken oder Teilen der Werke oder sonstigen Arbeiten ist ARTS&DESIGN mindestens ein einwandfreies Belegexemplar, zu überlassen, welches ARTS&DESIGN auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

## 10. Gewährleistung; Haftung

- 10.1. ARTS&DESIGN haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von ARTS&DESIGN. Für leichte Fahrlässigkeit haftet ARTS&DESIGN nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

- 10.2. Ansprüche des Auftraggebers gegen ARTS&DESIGN aufgrund einer Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 10.1; für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 10.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel müssen spätestens binnen zwei Wochen nach Ablieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.
- 10.4. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung erfolgt schriftlich durch den Auftraggeber. Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Haftung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Gestaltung und Produkt.
- 10.5. Mit Ausnahme eines möglichen Auswahlverschuldens haftet ARTS&DESIGN nicht für Fremdleistungen, die ARTS&DESIGN an Dritte vergibt.
- 10.6. Sofern ARTS&DESIGN Fremdleistungen auf Veranlassung des Auftraggebers im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, tritt ARTS&DESIGN hiermit sämtliche ihr zustehende Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichterfüllung gegenüber der Fremdfirma an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme der ARTS&DESIGN zunächst, die abgetretenen Ansprüche gegenüber der Fremdfirma durchzusetzen.
- 10.7. ARTS&DESIGN haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Entwürfe oder ihrer sonstigen Designarbeiten, die sie dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. ARTS&DESIGN ist nicht verpflichtet, Geschmacksmuster-, Marken- oder sonstige Schutzrechtsrecherchen durchzuführen oder zu veranlassen. Diese, sowie eine Überprüfung der Schutzrechtslage, werden vom Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten veranlasst.
- 10.8. ARTS&DESIGN haftet nicht für die rechtliche, insbesondere die urheber-, geschmacksmuster-, wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung des Werkes oder von Teilen des Werkes oder der Entwürfe. ARTS&DESIGN ist lediglich verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit diese ARTS&DESIGN bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.
11. Geheimhaltung und Datenschutz/DSGVO
  - 11.1. Alle an ARTS&DESIGN übergebenen Informationen gelten grundsätzlich als nicht vertraulich, falls dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
  - 11.2. Soweit sich ARTS&DESIGN Dritter zur Erbringung der beauftragten Leistung bedient, ist ARTS&DESIGN berechtigt, die erforderlichen Kundendaten dem Dritten offen zu legen. Die erforderlichen Zugriffsrechte für Datenübertragungen unterliegen jedoch der Geheimhaltung und werden von ARTS&DESIGN lediglich zum Zwecke der Leistungserfüllung genutzt und vertraulich gespeichert.
  - 11.3. Sollte der Auftraggeber wünschen, dass Zugriffsdaten bei ARTS&DESIGN nicht gespeichert werden, so ist dies ARTS&DESIGN gegenüber schriftlich ausdrücklich anzuzeigen.
  - 11.4. Im Weiteren gelten alle Datenschutzgesetze nach deutschem Recht uneingeschränkt für beide Vertragsparteien.
  - 11.5. Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Speicherung und Verarbeitung seiner Daten streng zweckgebunden zur Bearbeitung des Auftrages durch ARTS&DESIGN zu. Der Auftraggeber hat jedoch die Möglichkeit die Zustimmung schriftlich zu widerrufen.

## 12. Erfüllungsort

12.1. Sofern nicht anders vereinbart ist der Erfüllungsort für beide Parteien ARTS&DESIGN, Beim Stockbrunnen 10, 89335 Ichenhausen.

## 13. Schlussbestimmungen

13.1. Gerichtsstand ist ARTS&DESIGN, Beim Stockbrunnen 10, 89335 Ichenhausen, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Auftraggeber juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Der Designer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

13.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

13.3. Ist eine der Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 01.01.2020